

Gültig ab 21. September 2020

Art	Regelungsbereich	Rechtliche Verpflichtung aufgrund staatlicher Vorgaben BGBL 11407/2020 v. 18.9.2020
Veranstaltungen Vorträge, Bildungsveranstaltungen, Unterhaltung, Kurse, Konzerte, Meditation, Bibelabend,...	Grundsatzregel	Veranstaltungen sind laut Definition "insbesondere geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen".
	Abstand	Mindestens 1 m zu Personen eines fremden Haushaltes ohne Mund-Nasen-Schutz.
	Personenanzahl mit Sitzplatz	ab 250 Personen Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft nötig, dann bis 1500 Personen indoor (3000 outdoor)
	Personenanzahl ohne Sitzplatz	10 Personen (indoor) ohne zugewiesenen und gekennzeichneten Platz (100 Personen outdoor)
	Covid-Beauftragte/ Präventionskonzept	ZWINGEND in geschlossenen Räumen ab 50 Personen, im Freien ab 100 Personen nötig
	Anwesenheitsliste	kann Bestandteil eines Schutzkonzepts sein
	Mund-Nasen-Schutz	Für Gastro-Mitarbeiter indoor verpflichtend. Für Besucher beim Betreten und Verlassen des Sitzplatzes verpflichtend.
	Konsumation	In geschlossenem Raum nur am zugewiesenen Sitzplatz möglich (1 m Abstand). Selbstbedienung jedenfalls nur bei bestimmten hygienischen Vorkehrungen möglich. Pro Tisch max. 10 Personen (zuzüglich minderjährige Kinder, die zu beaufsichtigen sind)
Agape	Abstand	1 m gegenüber haushaltsfremden Personen
	Agape im Freien	Bis 100 Personen möglich, Selbstbedienung unter besonderen hygienischen Vorkehrungen; Kein Verzehr von Speisen und Getränke bei Ausgabestelle
	Agape in geschlossenem Raum ohne zugewiesene Sitzplätze	derzeit nicht möglich (Konsum von Speisen und Getränken nur an einem Sitzplatz zulässig)
	Mund-Nasen-Schutz	
Kleine Gruppen Ellern- Kind-Gruppen, eltern.tisch	Grundsatzregel	Keine Auflagen gibt es im "privaten Wohnbereich".
	Abstand	Mindestens 1 m zu Personen eines fremden Haushaltes ohne Mund-Nasen-Schutz.
	Personenanzahl	max. 10 Personen
	Anwesenheitsliste	freiwillig

Gremien juristischer Personen (PGR, PKR, KBW,...)	Grundsatzregel	Die Alternative von Videokonferenzen prüfen. Sofern öffentlicher Zutritt möglich ist, gelten die Regeln wie bei Veranstaltungen.
	Abstand	1m
	Personenanzahl	Zusammenkünfte der Organe einer juristischen Person - sofern nicht öffentlich - sind uneingeschränkt möglich.
	Anwesenheitsliste	freiwillig
	Mund-Nasen-Schutz	Beim Betreten der Versammlung

Chöre	Grundsatzregel	Chorgesang ist definitionsgemäß eine "Veranstaltung" Durchlüftung achten.
	Abstand	1m
	Personenanzahl	10 Personen indoor möglich outdoor 100 Personen, wobei ab 50 Covid-Beauftragter nötig ist (siehe oben bei "Veranstaltungen") (Es laufen derzeit Abklärungen, ob für Chöre eine Lockerung möglich ist)
	Anwesenheitsliste	freiwillig
	Maskenpflicht	nicht möglich

Bücherei	Grundsatzregel	
	Abstand	1 m gegenüber haushaltsfremden Personen
	Anwesenheitsliste	freiwillig
	Mund-Nasen-Schutz	Im Kundenbereich gilt für Besucher und Mitarbeitende Mund- Nasen-Schutz oder geeignete Schutzmaßnahmen (Glasscheibe).

Fahrgemeinschaften	Grundsatzregel	Max 2 Personen pro Sitzreihe. Gilt auch für Dienstfahrten.
	Mund-Nasen-Schutz	derzeit nicht nötig